

Stv. Retzerau teilt mit, dass es aufgrund der Verunsicherung in der Bevölkerung Diskussionsbedarf hinsichtlich der Dichtheitsprüfung und der damit verbundenen Folgen gäbe. Gerade im Hinblick auf die Form der Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen (physikalische Prüfung oder TV-Untersuchung) sowie evtl. Fördermöglichkeiten seien die Verunsicherungen sehr groß, da immer wieder neue Aussagen in der Bevölkerung ankommen bzw. verbreitet werden. Auch, wer wann und unter welchen Voraussetzungen eine Förderung beantragen bzw. beanspruchen kann.

In der anschließenden Diskussion werden einige Anregungen gemacht und Fragen gestellt. Die Verwaltung teilt u. a. hierzu mit, dass es bislang keine Vorschrift gibt, die besagt, welche Form der Dichtheitsprüfung gewählt werden muss. Lediglich in besonderen Bereichen wie beispielsweise in Fremdwasserschwerpunktgebieten gibt es andere Vorgaben.

Die Verwaltung macht aber auch deutlich, dass mit der Thematik bürgerfreundlich umgegangen und der für den Bürger einfachste Weg gewählt wird. Sicherlich müssen die Bedingungen und auch die technischen Möglichkeiten vor Ort berücksichtigt werden.

Die Sanierung der privaten Abwasseranlagen soll idealerweise in Absprache mit den betroffenen Eigentümern parallel mit der Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen erfolgen und wird damit die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Bürger und Stadt stärken. Die Stadt sichert den Bürgern zu, ausreichend zu informieren und zu beraten. Dies wird unter anderem in Bürgerinformationsveranstaltungen erfolgen. Aber auch vor Ort wird die Stadt für den Bürger präsent sein.

Ob und inwiefern sich der Gesetzgeber Änderungen oder Ergänzungen vorbehält, lasse sich aus heutiger Sicht schwer sagen. Lediglich die jetzigen Vorschriften seien der Maßstab für das heutige Handeln.